

Gesetze in der Landwirtschaft, überträgt ihre Erkenntnisse in die Praxis der Leitung und Planung der sozialistischen landwirtschaftlichen Großbetriebe und trägt so zur Entwicklung der Produktivkräfte und zur Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse bei.

7. Die Vervollkommnung der Planung in der Landwirtschaft.

Sie hat zu gewährleisten, daß unter Berücksichtigung der natürlichen und ökonomischen Produktionsbedingungen alle wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Steigerung der Brutto- und Marktproduktion in der Landwirtschaft ausgeschöpft werden. Die Planung muß langfristig sein, den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus Rechnung tragen, einen hohen Nutzeffekt der Investitionen und Ausnutzungsgrad der Produktionsmittel gewährleisten und auf dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt basieren.

Die Intensivierung und der allmähliche Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden wird an eine standortgerechte Konzentration und schrittweise Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion gebunden, die eine ständige Erhöhung der Brutto- und Marktproduktion und der Arbeitsproduktivität sichert. Das verlangt, daß bei der Ausarbeitung und Verwirklichung der Pläne in den VEG und LPG die Initiative und die Erfahrungen der Landarbeiter und Genossenschaftsbauern voll zur Geltung kommen.

Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Produktionsmittel sowie die Steuer- und Kreditpolitik in der Landwirtschaft müssen einen wirksameren materiellen Anreiz zur Steigerung der Produktion und zur erweiterten Reproduktion der genossenschaftlichen Wirtschaft gewährleisten.

8. Die Weiterentwicklung des sozialistischen Wettbewerbs.

Auf der Grundlage der Produktionsaufgaben und meßbarer Verpflichtungen wird der Wettbewerb von Mann zu Mann, von Brigade zu Brigade und von Betrieb zu Betrieb mit dem Ziel der Übererfüllung des Produktionsplanes geführt. Der sozialistische Wettbewerb verlangt die richtige Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit, das heißt der Vergütung nach Leistung. Er hilft, die persönlichen Interessen der Werktätigen der Landwirtschaft immer besser mit den gesellschaftlichen Interessen in Übereinstimmung zu bringen. Die konsequente Anwendung des Leistungsprinzips bei der Vergütung der Arbeit in Abhängigkeit von den Produktionsergebnissen, der Qualität der Erzeugnisse und den Selbstkosten ist auch in der Landwirtschaft ein entscheidendes Mittel, um die